

# Hausordnung

Wir begrüßen Sie sehr herzlich im Museum Küppersmühle für Moderne Kunst und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unserem Hause.

Diese Hausordnung ist für alle Besucherinnen und Besucher sowie für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Museum verbindlich. Sie gilt ebenso für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Firmen, die sich aufgrund einer Beauftragung im Museum aufhalten. Mit dem Betreten des Museumsgebäudes erkennen Sie unsere Regelungen sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit getroffenen Anordnungen an.

## Eintritt und Führungen

- Der Eintritt in das Museum Küppersmühle ist jeden Donnerstag für Duisburger\*innen frei (Vorlage eines Ausweisdokuments erforderlich).
- Für den Besuch von Sonderausstellungen sowie der Sammlung ist ein Eintrittsentgelt zu entrichten.
- Die Eintrittskosten für Sonderausstellungen sowie für Führungen und Veranstaltungen im MKM entnehmen Sie bitte den Informationen an der Kasse, der Homepage oder erfragen Sie bei unserem Kassenspersonal.
- Das Museum verwendet zur Eintrittslegitimation in der Regel Aufkleber sog. Eintrittsaufkleber. Die Fixierung dieser Aufkleber durch die Besucherinnen und Besucher an Körper oder Kleidung erfolgt auf eigenes Risiko, eine Haftungsübernahme ist ausgeschlossen.
- Vor Betreten der Ausstellungsräume wird den Besucherinnen und Besuchern an der Kasse ein Eintrittsaufkleber ausgehändigt. Dies gilt -aufgrund der Daten für unsere Besucherstatistik- auch für alle Bereiche mit freiem Eintritt.
- Tickets und Eintrittsaufkleber behalten für den gesamten Tag des Erwerbs ihre Gültigkeit.
- Kindern unter 12 Jahren ist der Besuch der Ausstellungsräume nur in Begleitung Erwachsener gestattet.

## Garderobe

- Wir bitten Sie, größere Taschen (größer als ein DIN A 4 Blatt), Schirme, Spazierstöcke sowie Mäntel, Jacken und Rucksäcke vor Betreten der Ausstellungsräume an der Garderobe abzugeben. Im Zweifel entscheidet das Aufsichtspersonal über die Notwendigkeit einer Mitnahme).
- Kleidung darf aus Sicherheitsgründen nicht über dem Arm getragen werden.
- Die Mitnahme kleinerer Taschen in die Ausstellungsräume ist erlaubt, sofern sie in der Hand getragen werden. Im Zweifelsfall entscheidet das Aufsichtspersonal.
- Für Garderobe wird keine Haftung übernommen.
- Bei Verlust eines Schlüssels der Schließfächer sind 10,00€ Ersatz zu leisten.
- Wird das Schließfach bis zur Schließung des Museums nicht geleert, behält sich das Museum vor, das Fach zu öffnen und die darin enthaltenen Wertsachen 3 Monate aufzubewahren. Bei Nichtabholung werden nach Ablauf der 3 Monate die Wertsachen ins Fundbüro gegeben.

## Verhalten in den Ausstellungsräumen

- Bitte verhalten Sie sich in den Ausstellungsräumen so, dass sich andere Besucherinnen und Besucher nicht behindert oder belästigt fühlen.
- Es ist nicht gestattet, Ausstellungsstücke zu berühren oder zu betreten. Es ist ein Abstand von mindestens 50 cm zum Kunstwerk einzuhalten.
- Im Falle einer Beschädigung von Kunstwerken ist das Aufsichtspersonal berechtigt, die Personalien des Verursachers aufzunehmen.
- Besucherinnen und Besucher haften für alle durch sie entstandenen Schäden.
- Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.

- Erziehungsberechtigte sowie Gruppenleiterinnen und -leiter sind für das angemessene Verhalten von Kindern und Jugendlichen, die sich in ihrer Begleitung befinden, verantwortlich.
- In den Ausstellungsräumen ist das Essen und Trinken nicht erlaubt.
- Im ganzen Museum gilt ein generelles Rauchverbot. Außerhalb des Museums ist das Rauchen an den Stellen erlaubt, an denen Aschenbecher aufgestellt worden sind.
- Die bereitgestellten Sitzgelegenheiten sollen nicht von ihren festgelegten Standorten entfernt werden.
- Tragbare Klappsitze stehen kostenlos zur Verfügung.
- Notizen und Skizzen dürfen nur in Bleistift auf Papier ausgeführt werden.
- Mit den zur Verfügung gestellten Audioguides und Gruppenführungssystemen darf das Gelände nicht verlassen werden.
- Wird wiederholt gegen diese Hausordnung oder gegen Anweisungen des Personals verstoßen, kann ein weiterer Aufenthalt im Museum untersagt werden oder es kann ein unverzügliches Hausverbot erteilt werden. Eintrittsgelder werden dann nicht erstattet.

### **Film- und Fotoaufnahmen, Mobiltelefone und Audiogeräte**

- Das Fotografieren und Filmen in den Räumen ist grundsätzlich nur für private Zwecke und ohne Blitzlichtbenutzung gestattet. Alle nicht ausschließlich privat genutzten Foto-, Film- und Tonaufnahmen bedürfen einer vorherigen schriftlichen Genehmigung durch die Museumsdirektion.
- Das Verwenden von Selfie-Sticks ist nicht gestattet.
- Das Telefonieren in den Ausstellungsräumen ist untersagt.

### **Tiere**

- Das Mitführen von Tieren ist auf dem Museumsgelände untersagt, ausgenommen hiervon sind Behindertenbegleithunde.

### **Allgemeine Hinweise**

- Die Ausstellungsräume sind aus Sicherheitsgründen videoüberwacht.
- Bei zu hohem Besucherandrang oder aus anderen besonderen Gründen kann das Museum ganz oder teilweise für die Besucherinnen und Besucher geschlossen werden.
- Treppen, Durchgänge und Fluchtwege sind aus Sicherheitsgründen frei zu halten.
- Bei Diebstahlalarm ist die Direktion berechtigt, sämtliche Ausgänge zu schließen, um eine Personenkontrolle vorzunehmen.
- Der Konsum von Drogen ist auf dem gesamten Gelände des MKM untersagt. Bei Zuwiderhandlung ist das Aufsichtspersonal berechtigt, ein sofortiges Hausverbot auszusprechen und einen Platzverweis zu erteilen.
- Das Übernachten auf dem Gelände des MKM ist untersagt.
- Außerhalb der Publikumsöffnungszeiten ist das Museum für die Öffentlichkeit geschlossen.